

Offizielle Kammer-Nachrichten der Ingenieurkammer Hessen

DIB Dezember 2021 – Länderbeilage Hessen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang November hat die diesjährige Mitgliederversammlung der IngKH stattgefunden, bei der u. a. turnusgemäß Vorstandswahlen stattgefunden haben. Dabei haben Sie im Wesentlichen den bis dato amtierenden Vorstand bestätigt und lediglich Herrn Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff neu in das Gremium gewählt. Im Namen aller Kollegen danke ich Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen und unserer nun nicht mehr im Vorstand vertretenden Kollegin, Frau Karen Ludewig, für ihr Engagement in den vergangenen drei Jahren.

Wir stehen in der Ingenieurwelt vor größeren Veränderungen und damit Herausforderungen, die wir seitens der Ingenieurkammer als berufsständische Selbstverwaltung begleiten wollen – ja begleiten müssen. Die Corona-Pandemie war sicherlich der Auslöser, nach meinem Dafürhalten aber nicht in allen Fällen die Ursache für derzeitige generell auftretende Probleme. Ich denke hier an das Thema Nachhaltigkeit, welches nun nicht mehr allein aus Sicht des Klimawandels wichtig ist, sondern auch im Hinblick auf Ressourcenschonung und ganz aktuell die Probleme der weltweiten Transportlogistik. Das „zirkuläre Bauen“ kann zukünftig eine nicht ganz unwesentliche Beratungsleistung der Ingenieure sein.

Weniger der Neubau als die Sanierung und Instandsetzung werden uns zukünftig als Ingenieuraufgaben beschäftigen. Es gibt einen großen Investitionsstau im Bereich der Infrastruktur. Als Beispiel seien die vielen an ihre Alters- und Belastungsgrenzen stoßenden Brückenbauwerke genannt. Wir alle haben die Sperrung und inzwischen (im Übrigen auch mit wesentlicher Ingenieurbeteiligung) geplante und



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge
 Präsident der Ingenieurkammer Hessen

vollzogene Sprengung der Salzachtalbrücke am südlichen Rand von Wiesbaden in Erinnerung. Die teilweise neuen Aufgaben erfordern kompetente und aus meiner Sicht breit ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure, die im Rahmen ihres beruflichen Wirkens sich immer wieder auf neue Aufgaben einstellen können. Wir sehen daher mit Sorge die weiterhin anhaltenden Diskussionen über den sogenannten MINT-Anteil in ingenieurtechnischen Studiengängen. Nach Ansicht vieler Hochschulen, aber auch politischen Entscheidungsträger soll diesbezüglich ein Anteil von 50 % ausreichend sein. Ich mag mir an dieser Stelle nicht vorstellen, wenn mich ein nur zu 50 % medizinisch ausgebildeter Chirurg operieren soll. Wir kämpfen dafür, dass unsere hessische, in der Bundesrepublik nahezu einmalige Regelung im HInGG Bestand hält, wonach der Studienanteil mind. 50 % ingenieurtechnische, d. h.

„T“-Anteile enthalten muss, wozu dann noch „MIN“ hinzukommt. Eine weitere Aufgabe wird uns von Seiten nicht nur der Ingenieurkammern, sondern aller Freiberufler-Kammern beschäftigen: Wie wird sich die Struktur der Ingenieurbüros in den kommenden Jahren verändern? Es scheint eine Entwicklung weg von den kleinen und mittelständischen Einheiten hin zu großen Ingenieurgesellschaften stattzufinden. Es betrübt mich als Betroffener, der sein Büro demnächst gerne an eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger übergeben möchte, zu sehen, wie die Selbständigkeit aus den unterschiedlichsten Gründen gar nicht mehr als attraktiv angesehen wird. Ein Problem, das wir auch mit Ärzten, Steuerberatern etc. teilen.

Eine der Gründe könnte auch der zunehmende Einfluss europäischer Regeln und Vorschriften sein, die die Arbeit unseres Berufsstandes häufig

Inhalt	
Grußwort des Präsidenten nach der Wahl	1
38. Mitgliederversammlung	2
Ehrung des früheren IngKH-Präsidenten Prof. Udo F. Meißner	8
Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen	9
Förderungsmöglichkeiten von Einzelmaßnahmen zu Wohngebäuden	12
INGenieurdialog im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld	13
Sprengung der Salzachtalbrücke	14
Zahlen - Daten - Fakten: Kosten je tätiger Person bzw. Projektperson in Ingenieur- und Architekturbüros	18

erschweren und gepaart mit dem gleichzeitigen Deregulierungswillen die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure nicht selten komplizierter macht. Wir fordern diesbezüglich - von mir bei unserer MGV vor Staatssekretär Dr. Nimmermann und den Vertretern unserer Dienstaufsicht auch zum wiederholten Male geäußert - ein Berufsausübungsrecht für unseren Berufsstand, zumindest in den sicherheitsrelevanten Aufgabenbereichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie erkennen anhand der von mir genannten

Auswahl einiger, wesentlicher Themenbereiche: Die Ingenieurkammer ist ein wichtiges Organ, um im Wechselspiel mit der Politik und anderen wesentlichen „Playern“ aktiv die Rahmenbedingungen für unseren Berufsstand mitzugestalten. Von daher ist es aber auch wichtig und notwendig, dass die Kammeraktivitäten erkennbar von den Mitgliedern mitgetragen werden. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich in Fachgruppen und Arbeitskreisen zu engagieren. Meine Erfahrung in mehr als 20 Jahren Vorstandsarbeit bei der

IngKH hat gezeigt, dass es für jeden Einzelnen eine Win-win-Situation sein kann zum Wohle unserer Selbstverwaltung einerseits und gleichermaßen für jeden Berufsträger andererseits.

In dieser Hinsicht gehen wir die anstehenden Aufgaben mit Engagement an und freuen uns auf den konstruktiven Gedankenaustausch mit Ihnen. Bleiben Sie uns gewogen.

Ihr
Ingolf Kluge
Präsident der IngKH

Präsident Kluge im Amt bestätigt: 38. Mitgliederversammlung entscheidet sich für Kontinuität

2

Bei der 38. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen, die am 5. November 2021 im Kurhaus Wiesbaden stattfand, wurde der bisherige Vorstand um Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge mit großer Mehrheit weitgehend wiedergewählt. „Ich freue mich über das Vertrauen, das mir und dem Vorstand entgegengebracht worden ist. Das klare Votum aus den Reihen unserer Mitglieder zeigt, dass wir uns mit unserer Arbeit auf dem richtigen Weg befinden“, kommentierte Kluge seine Wiederwahl und den in den vergangenen drei Jahren eingeschlagenen Kurs. „Das bedeutet aber keinesfalls, dass wir uns nun auf diesen Lorbeeren ausruhen könnten. Unser Berufsstand steht weiterhin vor großen Herausforderungen, mit denen wir uns in den kommenden Jahren auseinandersetzen müssen.“

Personelle Kontinuität bei alten und neuen Herausforderungen für den Berufsstand

In diesem Zusammenhang benannte der alte und neue Präsident das Vergaberecht und den damit einhergehenden Kampf um auskömmliche Honorare, die Schaffung bundesweit einheitlicher Standards im Bereich der Listenführung



Der neue Vorstand und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer Hessen nach der Wahl: Dr.-Ing. Ulrich Deutsch (Beisitzer), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident), Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident), Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler (Schatzmeister), Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger (Geschäftsführer), Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (Beisitzer), Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff (Beisitzer) (v.l.).

und der Fort- und Weiterbildung, die Digitalisierung im Bauwesen und der Arbeitswelt sowie die Energiewende als primäre berufspolitische Themen, mit denen sich der neue Vorstand befassen müsse. Ebenso habe die Nachwuchsförderung zur langfristigen Sicherung des Berufsstandes im Vordergrund zu stehen. Dies sei gerade im Hinblick auf sich künftig verändernde Schwerpunkte enorm wichtig. Um die notwendigen Ziele erreichen zu können, müsse es für

die Ingenieure ein dringendes Anliegen sein, einen wesentlichen Einfluss auf die Nachhaltigkeit, das ressourcenschonende Bauen und das interdisziplinäre Wirken zu nehmen.

Auch weitere Mitglieder des Vorstandes wurden neben dem seit 2018 als Präsident amtierenden und zuvor bereits viele Jahre als Beisitzer aktiven Kluge bestätigt: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI geht in seine sechste Amtszeit als Vizepräsident, während Prof. Dr.-Ing.



Die 38. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Hessen fand im prunkvollen Ambiente des Christian-Zais-Saales im Kurhaus Wiesbaden statt.



Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann begrüßte die Gäste im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).

Matthias Vogler zum fünften Mal zum Schatzmeister gewählt wurde. Bestätigt wurden auch die beiden langjährigen Beisitzer Dr.-Ing. Ulrich Deutsch und Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz. Erstmals im Vorstand sitzt Dr. rer. nat. Ronald Steinhoff, der sich künftig als Beisitzer unter anderem für das Thema Erneuerbare Energien einsetzen wird.

Grußwort des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des terminlich verhinderten Staatsministers Tarek Al-Wazir und schnitt in diesem Rahmen verschiedene, für die hessischen Ingenieure besonders bedeutsamen Themen wie die Neufassung des Hessischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (HVTG) an. Bei der Novelle habe man sowohl die Vereinheitlichung nebeneinanderstehender Rechtsformen als auch eine Vereinfachung des Vergaberechts im Sinn gehabt. Mit der Orientierung an § 50 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) habe man eine Lösung geschaffen, die für die Freien Berufe passe und gleichzeitig den geforderten Wettbewerb sicherstelle.

Hinsichtlich der Frage nach der

Rechtssicherheit herrsche, wie von der Ingenieurkammer Hessen in ihrer Stellungnahme zum HVTG bereits angesprochen, noch Klärungsbedarf. Das Ministerium greife hierbei auf Erfahrungen mit der UVgO aus anderen Bundesländern zurück, in denen die Verordnung schon länger gelte. Dr. Nimmermann bot der Kammer an dieser Stelle eine gemeinsame Auswertung der Ergebnisse an, falls deren Vertreter der Meinung seien, dass bestimmte Punkte noch konkretisiert werden müssten. Zudem lobte er die Kammervorteilnehmer für deren Mitarbeit, Anmerkungen und Vorschläge, die die Novellierung des Vergaberechts erst ermöglicht hätten. Anschließend ging der Staatssekretär zum Thema Digitalisierung über. Das elektronische Baugenehmigungsverfahren, das im Jahr 2020 in enger Zusammenarbeit mit den Bauaufsichtsbehörden Frankfurt am Main und Oberursel angegangen worden sei, steuere nicht nur die digitale Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, sondern biete auch einen eindeutigen Dateiablageort und gewährleiste Versionierung, Datensicherheit und Datenschutz sowie Langzeitarchivierung. Auch hierbei habe der frühe Austausch mit der Ingenieurkammer Hessen dem Ministerium wertvolle Perspektiven geliefert, für die sich Dr. Nimmermann bei der Mitgliederversammlung nochmals explizit bedankte. Zwar verzögere sich die eigentlich für

die zweite Jahreshälfte 2021 geplante Einführung des digitalen Bauantrags noch, aber die Entwicklungsarbeiten am Bauportal würden gerade finalisiert, sodass man mit einem baldigen Start rechnen könne. Im Mai 2022 solle es schließlich möglich sein, einen voll digitalen Bauantrag einzureichen. Wichtig sei dies deshalb, weil die Menschen zu recht von der öffentlichen Verwaltung ein schnelleres und elektronischeres Agieren erwarteten. Gerade das Bauen biete vielfältige Ansätze zur Digitalisierung, wie etwa Building Information Modelling (BIM), und somit auch Chancen, den Ingenieurberuf für Nachwuchskräfte weiterhin attraktiv zu gestalten. Zum Abschluss seines Grußwortes lobte Dr. Nimmermann die IngKH schließlich für die gute Zusammenarbeit sowie den engen und regelmäßigen Dialog und Austausch.

Grußwort des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen

Auch Dipl.-Ing. Jochen Ludwig überbrachte als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen einige Worte zur Begrüßung der Anwesenden. Er merkte an, dass die von ihm als „Keule“ bezeichnete Pandemie viele zuvor unvorstellbare positive Entwicklungen hinsichtlich der Digitalisierung mit sich gebracht habe, die es nun zu erhalten gelte. Persönliche Treffen

müsse es jedoch weiterhin geben, da der Berufsstand auch davon lebe, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam etwas zu bewegen.

Anschließend kam er auf den Fachkräftemangel zu sprechen. Um den Ingenieurberuf attraktiver zu gestalten und zu vermarkten, seien höhere Gehälter notwendig. Daher erschreckten ihn die niedrigen Angebote, die teilweise für Aufträge abgegeben würden. Zum Schluss seiner Ansprache mahnte er daher zur Geschlossenheit. Qualität komme nicht von allein, sondern ergebe sich aus Investitionen sowie Aus- und Fortbildungen. Sie benötige Zeit und habe dadurch ihren Preis.

Bericht des Vorstandes

Kluge gab danach einen kurzen Überblick über die Entwicklungen und die Aktivitäten der IngKH seit der vergangenen Mitgliederversammlung im März 2021. In diesem Zusammenhang stellte er den neuen Jahresbericht 2021 vor, der den Anwesenden in gedruckter Form überreicht wurde und allen anderen bereits digital in der Rubrik „Publikationen der IngKH“ unter „Aktuelles“ auf www.ingkh.de zugänglich gemacht worden ist.

Der Präsident betonte, dass die Kammer trotz der Coronakrise aktiv gewesen sei, und übergab danach das



Kammerpräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge berichtete über die Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsstelle im vergangenen Jahr.

Wort an Wittig, der auf die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einging. Hierzu merkte der Vizepräsident an, dass in den kommenden Jahren eine weitere Novelle anstehe, die aktuell den Arbeitstitel „HOAI 202x“ trage. Die Arbeiten daran hätten bereits begonnen.

Im Anschluss thematisierte Wittig die von Dr. Nimmermann bereits angesprochene Neufassung des HVTG. Die Kammer habe diesbezüglich intensive Gespräche geführt und sei sehr froh darüber, dass die Landespolitik dem Wunsch der Ingenieure nach der Einführung des § 50 UVgO gefolgt sei. Damit habe man die freiberuflichen Leistungen weitgehend aus dem Vergaberegime des HVTG ausgeklammert. Allerdings müsse in den kommenden Monaten noch ein dazugehöriger Vergabeerlass ausgearbeitet und von der Kammer mit vorangetrieben werden.

Es seien jedoch jetzt bereits Unsicherheiten und Unklarheiten seitens der Auftraggeber bezüglich der Vergabe festzustellen. Aus diesem Grund habe die Kammer am 26. Oktober 2021 ein entsprechendes Dialogforum für öffentliche Auftraggeber wie IngKH-Mitglieder durchgeführt. Mit einer Resonanz von ca. 170 Teilnehmern könne man diese „Auftaktveranstaltung“ als einen großen Erfolg bezeichnen, auf die in den kommenden Monaten weitere Verhandlungen und eine Fortschreibung der IngKH-Stellungnahme zum HVTG als „erste Handreichung“ an Auftraggeber und -nehmer folgen müssten. Danach sprach Wittig die Fortbildung zum Qualifizierten Vergabeberater an, die als Zusatzqualifikation wichtig sei, da ein Ingenieurbüro wirtschaftlich arbeiten müsse. Bis zur Pandemie habe sich die Kammer dieser Thematik auch in den beliebten „Der Ingenieur als Unternehmer“-Veranstaltungen angenommen. Außerdem wies der Vizepräsident auf die Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“ hin, mit deren Hilfe die Kammer ihren Mitgliedern in der Hessenbeilage zum

„Deutschen Ingenieurblatt“ relevante Informationen rund um das Bau- und Ingenieurwesen bereitstellen wolle. Kluge sprach anschließend die Arbeit der Fachgruppen, den Vor-Ort-Termin der Kammer in der ÖkoSiedlung Friedrichsdorf mit dem hessischen Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir im Rahmen der Allianz für Wohnen in Hessen sowie das Engagement der IngKH im Bereich Energieeffizienz an. Der Präsident beschrieb dann den Fortschritt bei der Umsetzung des digitalen Bauantrags auf Hessen- und Bundesebene und berichtete kurz über die großen Kammerversammlungen in den vergangenen Monaten sowie den Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021.

Zum Abschluss des Vorstandsberichtes ging Kluge auf die Mitgliederentwicklung ein und bemerkte zunächst, dass es aufgrund des fehlenden Berufsrechtsvorbehaltes keine Selbstverständlichkeit sei, die Kammer am Leben zu erhalten. Er stellte eine leicht sinkende Tendenz bei den Mitgliederzahlen fest und fügte hinzu, dass ihm das hohe Durchschnittsalter und der fehlende Nachwuchs Sorge bereiteten. Am Ende seines Vortrags dankte der Präsident seinen Vorstandskollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie den Ehrenämtlern



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI brachte die anwesenden Mitglieder auf den aktuellen Stand hinsichtlich des Vergaberechts.



Schatzmeister Prof. Dr.-Ing. Matthias Vogler stellte den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 vor.

und plädierte speziell bei den jüngeren Mitgliedern für mehr Pro-bono-Engagement in der Gesellschaft wie in der Berufspolitik.

Bericht der Rechnungsprüfer

Der Vorstand übergab im Anschluss das Wort an Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn, der den Bericht der Rechnungsprüfer vortrug und den am 3. August 2021 durchgeführten Prüfungstermin sowie den Umfang und das Ergebnis erläuterte. Alle Empfehlungen aus dem Vorjahr seien umgesetzt worden. Stirn erklärte danach die von den Rechnungsprüfern für die Zukunft abgegebenen Empfehlungen und ergänzte, dass bei der Prüfung sämtliche Unterlagen gut nachvollziehbar und vollständig zur Verfügung gestanden hätten, alle erforderlichen Auskünfte erteilt worden seien und bezüglich der Buchführung und des Haushaltsvollzuges der IngKH keine Beanstandungen zu erheben seien. Im Anschluss dankte er Dipl.-Kffr. Pia Dick, Ingrid Krieger sowie Daniela Koop aus der Geschäftsstelle für deren tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung der Rechnungsprüfung.

Bericht aus der Bundesingenieurkammer und der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Als Vizepräsident der

Bundesingenieurkammer (BingK) berichtete Kluge danach über die Schwerpunkte von deren Arbeit, die sich mit Themen wie Digitalisierung, Energieeffizienz, Nachhaltigkeit sowie der Schnittstelle „di.BASTAI“ ganz ähnlich gestalteten wie bei der IngKH. Zudem erweise sich die Frage nach der Harmonisierung auf Bundesebene durch unterschiedliche Ländergesetze und -bauordnungen weiterhin schwierig. Da man nicht dauerhaft mit bilateralen Abkommen zwischen einzelnen Kammern arbeiten könne, habe die BingK einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, der sich dieser Problematik widme.

Weiterhin ging er auf die Freiberuflichkeit ein, zu der sich immer weniger Menschen bekennen würden. Allerdings betreffe dies andere Berufsgruppen ebenso wie die Ingenieure. Das Engagement, sich selbstständig bzw. freiberuflich zu betätigen, habe aufgrund des Fokus auf Work-Life-Balance abgenommen. Dadurch finde eine Verlagerung von kleinen Ingenieurbüros hin zu großen Unternehmen statt. Aus diesem Grund müsse man auch über die Anforderungen an Beratende Ingenieure wie die finanzielle Unabhängigkeit diskutieren. Hinzu komme eine Abhängigkeit von für den Berufsstand nicht immer ganz einfachen, aber einzuhaltenden europäischen Regelungen.



Dr.-Ing. Erich Rippert leitete den Wahlausschuss und berichtete als ehemaliger Vorstandsvorsitzender aus dem AHO.



Dipl.-Ing. Jochen Ludewig begrüßte die Anwesenden als Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen.

In seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau berichtete Kluge daraufhin über die Lage des Versorgungswerkes angesichts der komplizierten Lage auf dem Kapitalmarkt. Trotz dieser Umstände habe die Ingenieurversorgung-Bau komplett kapitalgedeckt arbeiten können. Allerdings habe es auf die Förderung der zuständigen Aufsicht hin schon vor geraumer Zeit den Beschluss zur Einführung des offenen Deckungsplanverfahrens gegeben. Ungeachtet aller Schwierigkeiten fühle man sich beim Versorgungswerk gut aufgehoben.

Bericht aus dem AHO

Danach erteilte Kluge Dr.-Ing. Erich Rippert, dem früheren Aufsichtsratsvorsitzenden des AHO Ausschuss der Verbände der Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., das Wort. Dieser berichtete über die Neuigkeiten und personellen Veränderungen in den vergangenen Monaten. Aufgrund der Bundestagswahlen und der Koalitionsverhandlungen hätten sich die Ansprechpartner auf bundespolitischer Ebene geändert, daher wolle man auch seitens des AHO eine solche Zäsur durchführen.

Dr. Rippert betonte, dass man die HOAI 2021 nicht als Novellierung, sondern lediglich als Anpassung in Folge des

EuGH-Urteils zur Rechtswidrigkeit der dort in der Vergangenheit verankerten, verbindlichen Mindest- und Höchstsätze vom 4. Juli 2019 verstehen dürfe. Es sei als Erfolg zu werten, dass die Honorarordnung weiterhin einen Ordnungscharakter besitze. Zudem habe man es geschafft, über den Wirtschaftsausschuss des Bundestages einen Angemessenheitsvorbehalt im Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) zu etablieren. Dies sei wichtig gewesen, um eine auf der gleichen Grundlage basierende HOAI-Novelle erarbeiten zu können. Man habe bereits für jedes Kapitel der geplanten Neufassung entsprechende Facharbeitsgruppen besetzt, in der alle Planer abgebildet seien. Insgesamt arbeiteten derzeit über 200 Experten daran. Inzwischen habe man bereits eine Modernisierung der HOAI-Leistungsbilder für jedes Fachgebiet erreicht. Dieser Entwurf müsse nun noch harmonisiert und sprachlich abgestimmt werden. Außerdem sei auf eine Festschreibung der Novellierung der Honorarordnung im Koalitionsvertrag zu drängen, damit dieses Thema auch in der kommenden Legislaturperiode

bearbeitet werde. Abschließend ergänzte Dr. Rippert, dass man seitens des AHO ein eigenes Bauministerium auf Bundesebene fordere.

Aussprache

Bei der anschließenden Aussprache kamen Fragen nach den Vorstellungen der Kammer zur Beseitigung des Nachwuchsmangels auf. Kluge antwortete, dass dem Vorstand das Problem durchaus bewusst sei und man bereits Initiativen ergriffen habe, um schon Jugendliche für den Ingenieurberuf zu begeistern. Allerdings stelle die generell rückläufige Bereitschaft zur Bindung an Vereine und Verbände bei der jüngeren Generation ein Problem dar. Beisitzer Dr. Deutsch riet den Anwesenden, zur Mitarbeitergewinnung möglichst früh den Kontakt zu Hochschulen zu suchen, und schlug einen Erfahrungsaustausch unter Kammermitgliedern hierzu vor. Wittig ergänzte, dass steigende Honorare und ein verbessertes Image den Beruf attraktiver gestalten würden, während Schatzmeister Prof. Vogler auf die im Jahresbericht ersichtlichen Zahlen verwies, anhand derer man eine deutliche

Zunahme an Absolventen im Bauingenieurwesen erkennen könne. Dies sei nicht zuletzt auf Kammermaßnahmen wie den Junior.ING-Schülerwettbewerb zurückzuführen.

Haushalt und Entlastung

Die anwesenden Mitglieder beschlossen einstimmig bei einer Enthaltung eine Zuführung des erzielten Jahresüberschusses von 42.623,20 Euro in die Rücklage sowie den Jahresabschluss 2020 als Ganzes. Der Präsident erteilte daraufhin Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D. das Wort, der die Entlastung des Vorstandes beantragte. Dieser Beschluss wurde bei Enthaltung der betroffenen Mitglieder einstimmig beschlossen. Kluge dankte dem Plenum danach für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl des Vorstandes

Dr. Rippert als Vorsitzender sowie Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig und Dipl.-Ing. Dietmar Jergus als Beisitzer wurden bei eigener Enthaltung einstimmig in den Wahlausschuss gewählt. Rechtsanwalt Markus Balkow von der Bundesingenieurkammer unterstützte sie bei der Durchführung der anschließenden Vorstandswahlen.

Zunächst wurde Amtsinhaber Kluge bei einer ungültigen Stimme unisono als Präsident bestätigt. Gleiches galt für Wittig, der mit nur einer Gegenstimme erneut zum Vizepräsidenten gewählt wurde, sowie Prof. Vogler, dessen Votum für den Posten des Schatzmeisters einstimmig ausfiel.

Für die drei Positionen der Beisitzer kandidierte neben den Amtsinhabern Dr. Deutsch, Prof. Díaz und Dipl.-Ing. (FH) Karen Ludewig zudem Dr. Steinhoff, der Vorsitzende der Fachgruppe Erneuerbare Energien IngKH und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH). Hier entschieden sich die Anwesenden für Dr. Deutsch als Ersten Beisitzer, für Dr. Steinhoff als Zweiten Beisitzer sowie für Prof. Díaz als Dritten



Karsten Hiestermann (rechts) und Larissa Halle (zweite von rechts) erläuterten die zur rechtssicheren Durchführung geheimer elektronischer Wahlen und Beschlüsse notwendige Anpassung der IngKH-Hauptsatzung.

Fotos: Torsten Reitz

Beisitzer. Alle Gewählten nahmen das Votum dankend an.

Anpassung der Hauptsatzung

Um eine Rechtssicherheit bezüglich der Durchführung geheimer elektronischer Wahlen sowie Beschlüsse zu gewährleisten, war eine Anpassung der Hauptsatzung nötig. Karsten Hiestermann aus dem Hessischen Wirtschaftsministerium erläuterte den Anwesenden, dass die Mitglieder- und Gremienrechte in der Kammer elektronisch wahrgenommen werden könnten. Da die IngKH-Hauptsatzung bei solchen Sitzungen allerdings von Präsenzveranstaltungen ausgehe, müssten einige zusätzliche Bestimmungen bezüglich der Art und Weise solcher Abstimmungen aufgenommen werden. Der Änderungsantrag wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2022 und Beauftragung des Wirtschaftsprüfers

Schatzmeister Prof. Vogler präsentierte danach den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 mit seinen wesentlichen Eckdaten sowie einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, der von den Anwesenden beinahe unisono angenommen wurde. Einstimmig fiel auch das Votum für eine erneute Beauftragung des Wirtschaftsprüfers Dr. Winfried Hackmann aus.

Benennung der Mitglieder des Schlichtungsausschusses

Bei der Benennung der Mitglieder des Schlichtungsausschusses fiel die Wahl auf die bisherigen Amtsinhaber, den Vorsitzenden Rechtsanwalt Dr. Harald Volze sowie die Beisitzer Prof. Dipl.-Ing. Günter Ernst, Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach und Dr.-Ing. Franz Zior, die alleamt bei einer Enthaltung erneut in das Gremium berufen wurden.

Bericht aus der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Als Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH berichtete Mark Erik Bouman, MBA anschließend über die Aktivitäten der Weiterbildungseinrichtung seit der vergangenen Mitgliederversammlung. Nachdem er zunächst kurz das Team sowie den Aufsichtsrat präsentiert hatte, ergänzte er, dass sich die Aufgaben der IngAH seit Beginn der Pandemie massiv verändert hätten und man inzwischen eher technischer Dienstleister sei. Auch wenn bereits wieder Präsenzveranstaltungen stattgefunden hätten, wolle man das virtuelle Angebot jedoch weiterhin aufrechterhalten, da dies von den Mitgliedern sehr gut angenommen worden sei. Besonders für Halbtagsveranstaltungen habe sich das Onlineformat bewährt, während man komplexere Seminare und Fachtagungen künftig wieder vor Ort durchführen wolle.

Verschiedenes

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung kam die Frage nach dem aktuellen Stand der Fortbildung zum Fachingenieur auf. Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger äußerte, dass diese Zusatzqualifikation in der Vergangenheit dank einer Übergangsregel mit einem deutlich geringeren Anteil an Fort- und Weiterbildungen vonstattengegangen sei. Nach dem Verstreichen dieser Möglichkeit müssten nun Konzepte erarbeitet werden, die jenseits der Grenze von 200 Unterrichtseinheiten lägen. Rein digital könnten solche Reihen aufgrund des Bedarfs jedoch kaum umgesetzt werden, sondern nur in Präsenz ab einer bestimmten Teilnehmerzahl. Kluge ergänzte, dass bei manchen Fachrichtungen auch noch mit dem Ministerium zu klären sei, ob diese überhaupt in den Zuständigkeitsbereich der IngKH fielen. Allerdings seien Starfinger und Bouman gerne bereit, sich diesbezügliche Vorschläge von Kammermitgliedern anzuhören und bei genügend Interesse entsprechende Veranstaltungen anzubieten. Der Präsident schloss daraufhin die Sitzung. Er bedankte sich bei den Anwesenden für die rege Beteiligung und sowohl in seinem als auch im Namen seiner Vorstandskollegen für die Wahl. Zum Abschluss verabschiedete er die Mitglieder.



Jahresbericht 2021

Im Rahmen der 38. Mitgliederversammlung am 5. November 2021 wurde der neue Jahresbericht der Ingenieurkammer Hessen für das Jahr 2021 vorgestellt, der die positiven Resultate unserer Arbeit in zusammenstellt. Ebenso wie die digitale Broschüre zum vergangenen Junior.ING-Schülerwettbewerb 2020/2021 ist der Jahresrückblick 2021 ab sofort als Online-Variante unter

„Aktuelles“/ „Publikationen der IngKH“ auf der Website der Ingenieurkammer Hessen (ingkh.de) zu finden.

Wir wünschen viel Spaß beim „Schmökern“!



Ehrenpräsidentschaft und Bundesverdienstkreuz 1. Klasse für den früheren IngKH-Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner

Zu Beginn der 38. Mitgliederversammlung im Kurhaus Wiesbaden am 5. November 2021 wurde der frühere IngKH-Präsident Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner für sein langes berufspolitisches Wirken zum Ehrenpräsidenten der Kammer ernannt. In diesem Rahmen erhielt er auch den Bundesverdienstorden 1. Klasse von Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann aus dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW). Prof. Meißner habe durch seine Motivation, seine Kompetenz und sein Engagement viele Menschen bewegt und inspiriert und sich durch seine wissenschaftliche Arbeit an der Technischen Hochschule Hannover sowie

der Technischen Universität Darmstadt verdient gemacht, bemerkte der Staatssekretär bei seiner Laudatio. Prof. Meißner bedankte sich für die Auszeichnung, die - bezogen auf die berufspolitischen Aspekte - dank der Unterstützung der übrigen Kolleginnen und Kollegen der Kammer sowie zahlreiche Diskussionen, Anregungen und Beschlüsse zustande gekommen seien. Als ehemaliger IngKH-Repräsentant sei er sehr stolz auf die Verleihung, durch die auch die Kammer und ihre Leistung geehrt werde. Zudem lobte er die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, die den Berufsstand der Ingenieure stark

vorangebracht habe. Nach einer weiteren Laudatio von Dipl.-Ing. Jochen Ludewig, Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen und gemeinsam mit IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI einer der Initiatoren für den Vorschlag, Prof. Meißner mit dem Bundesverdienstkreuz auszuzeichnen, verlieh Kluge seinem Vorgänger die Ehrenpräsidentschaft der Ingenieurkammer Hessen. Speziell das von Prof. Meißner maßgeblich mitgestaltete Hessische Ingenieurgesetz (HIngG) sei von großer Bedeutung, denn es definiere, über welche Fähigkeiten, welches Wissen und welche Qualifikationen ein Ingenieur verfügen müsse.



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen, links) und Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann (rechts) ehrten den früheren Kammerpräsidenten Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner (Mitte).



Dipl.-Ing. Ingolf Kluge (Präsident der Ingenieurkammer Hessen), Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI (Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen), Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo F. Meißner, Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann, Dipl.-Ing. Jochen Ludewig (Vorsitzender des Kuratoriums Hessischer Ingenieurvereinigungen) (v.l.).
Fotos: Torsten Reitz

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Abraham-Lincoln-Straße 44
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-97 45 7-0
Fax: 0611-97 45 7-29
E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, V.i.S.d.P., Torsten Reitz, M.A., Mark Erik Bouman, MBA, Dipl.-Kffr. Pia Dick, Clara Baumann-Kashlan, M.A.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.

Redaktionsschluss: 12.11.2021

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröffentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gege-

benenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen.

Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 21.02.2022.

Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO

Zum Thema Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) und der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) bot die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) am 26. Oktober 2021 ein Dialogforum im Online-Format an, das mit rund 170 Teilnehmern großen Zulauf fand. Die aktuelle Thematik treibt Auftraggeber wie Auftragnehmer um, denn am 1. September dieses Jahres ist die Neufassung des HVTG in Kraft getreten. Für Freiberufler und somit auch für Ingenieure soll die Novelle Erleichterungen mit sich bringen. So wurden freiberufliche Leistungen aus dem Geltungsbereich des HVTG herausgenommen. Stattdessen findet mit §12 Abs. 5 HVTG die Regelung der UVgO Anwendung. So wird den Auftraggebern ein großer Ermessensspielraum bei der Ausgestaltung der Vergabe eingeräumt. Eine Erleichterung bedeutet auch der Wegfall des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) aus dem HVTG. Das Dialogforum bot aus diesem Grund beiden Seiten eine Plattform zum Austausch und zur Diskussion offener Fragen. Zunächst begrüßte der Präsident der IngKH, Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, die Teilnehmer und gab einen Ausblick auf



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI mit Heiko Kassekert, MdL (wirtschaftspolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion) beim „Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO“. Fotos: Torsten Reitz

die Schwerpunkte der Veranstaltung. Neben den Informationen zu den Neuerungen, die das novellierte HVTG - auch in Verbindung mit der UVgO - mit sich bringe, wolle man sich mit den Schwierigkeiten bei deren Umsetzung in der Praxis befassen. Kluge sprach sich dafür aus, weiterhin den intensiven Dialog mit der Politik zu suchen, und betonte,

wie wichtig es sei, dass Auftraggeber und Auftragnehmer stets die Qualität der Leistungen im Auge behalten, um einen Preiswettbewerb zu vermeiden.

Das novellierte Vergaberecht aus Kammersicht

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, kündigte daraufhin an, dass in diesem Forum die Seite der öffentlichen Auftraggeber im Fokus stehe. Er stellte fest, dass diese bisher kaum Gebrauch von den neuen Freiheiten im Vergabeverfahren machten, und betonte die Notwendigkeit eines vereinfachten und systematisierten Vergabeverfahrens. Wittig thematisierte außerdem die Problematik, dass Studierende des Bauingenieurwesens während ihres Studiums kaum oder gar nicht mit den Themen Vergaberecht, Honorarermittlung etc. in Berührung kämen. Dies führe in der Berufspraxis zu Unsicherheiten bei dessen Anwendung. Die Kammer sehe sich aus diesem Grund verpflichtet, Fort- und



Die Technik beim „Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO“.



IngKH-Präsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Dialogforum: Vergabe von Ingenieurleistungen im Umfeld des HVTG und der UVgO“.

Weiterbildungen sowie Informationsveranstaltungen anzubieten. Man müsse der neuen Situation, eingetreten durch die neue Unverbindlichkeit der HOAI und das neue Vergaberecht, Rechnung tragen und den Kammermitgliedern u.a. das Thema Nachtragsmanagement näherbringen, damit kleine Büros nicht auf der Strecke blieben. In diesem Rahmen stellte Wittig die Ausbildung zum Qualifizierten Vergabeberater vor, bei der die IngKH mitwirkt. Das Vergaberecht beschäftige alle Gremien der Kammer.



IngKH-Vizepräsident Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI erklärte das novellierte Vergaberecht aus Kammersicht.

Er verwies in diesem Kontext auf die „Stellungnahme der IngKH zur Novelle des HVTG“, die in der Rubrik „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Kammer-Website www.ingkh.de veröffentlicht worden ist.

Die Beweggründe für die HVTG-Neufassung seitens der Landespolitik

Im Anschluss erklärte Heiko Kasseckert, MdL sowie Bürgermeister a.D. und Verbandsdirektor a.D. (Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main) die Beweggründe der Politik zur Novellierung des HVTG. Er konstatierte, dass die Vergabeverfahren seit Inkrafttreten des HVTG im Jahre 2015 zunehmend an Komplexität gewonnen hätten. Die Politik habe ein großes Interesse daran, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und den Kommunen sowie den öffentlichen Vergabestellen durch die Anhebung von Schwellenwerten und die Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich mehr „Beinfreiheit“ zu verschaffen. Kleinere Kommunen hätten sich aufgrund der Komplexität der Vergabeverfahren häufig gezwungen gesehen, eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen, was hohe Kosten und ein

verlangsamtes Verfahren zur Folge gehabt habe. Auftragnehmer hätten sich deshalb mehr und mehr von der öffentlichen Hand als Auftraggeber abgewandt. Kasseckert ergänzte, man erhoffe sich, dies mit dem novellierten HVTG zu ändern. Das große Ziel sei, dass Kommunen verfügbare Mittel möglichst schnell in Projekte umsetzen könnten, denn das Vergaberecht dürfe keinesfalls Projekte über einen längeren Zeitraum hinweg blockieren. Er appellierte an die Kommunen, von den neuen Freiheiten im Vergabeverfahren Gebrauch zu machen.

Eine juristische Einschätzung des Vergabesystems nach der HVTG-Novelle

Rechtsanwalt Dr. Till Kemper, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Vergaberecht und Verwaltungsrecht, erläuterte danach das Vergabesystem, das durch die HVTG-Novelle eingeführt worden ist, und ging weiter auf die IngKH-Empfehlung zur Verfahrenswahl ein: Die Kammer befürwortet bei einem Auftragswert bis 50.000 Euro die Möglichkeit des Direktauftrags ohne die Pflicht zur Einholung eines weiteren Angebots, bei einem Auftragswert bis 100.000 Euro ein Verhandlungsverfahren mit einem Bieter ohne Vergleichsangebot und ab 100.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert eine Eigenschaftsanfrage an drei Bieter und die Verhandlung mit einem Bieter, der aufgrund



Heiko Kasseckert, MdL erläuterte die Beweggründe für die HVTG-Neufassung seitens der Landespolitik.



Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt legte die Perspektive des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Vergabe von Ingenieurleistungen dar.

von Referenzen ausgewählt wird. Grundsätzlich solle auch im Unterschwellenbereich ein Leistungswettbewerb an die Stelle eines Preiswettbewerbs treten und das Spannungsverhältnis zwischen dem Aufwand der Bewerbung und der erwarteten Vergütung aufgelöst werden. Als Lösung biete sich hier an, weniger komplexe Aufgaben an die Bewerber zu stellen und zunächst einmal von deren Eignung auszugehen. Ab 100.000 Euro solle dann ein kleiner Leistungswettbewerb stattfinden.

Die Vergabe von Ingenieurleistungen aus der Perspektive des Hessischen Wirtschaftsministeriums

Ministerialdirigent Dr. Stephan Bredt, Abteilungsleiter Wirtschaftsordnung, Finanzdienstleistungen, Börsen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), beleuchtete im Anschluss die Vergabe von Ingenieurleistungen aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber. Man



Dr.-Ing. Franz Zior berichtete als Vorsitzender der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH über seine Erfahrungen mit Angebotsabfragen sowie den bisher bei der Vergabe in Hessen häufig notwendigen Interessensbekundungsverfahren (IBV).

sei mit dem novellierten HVTG einen großen Schritt nach vorne gegangen. In den nächsten Monaten wolle man beobachten, wie sich die durch die neue Rechtslage geschaffene Flexibilität in der Praxis umsetzen lasse und welche Vor- und Nachteile sich daraus entwickelten. Diese wolle man dann besprechen und ggf. korrigieren, ohne direkt wieder zu festgelegten Grenzen und Verfahren zurückzukehren. Daher plädierte er für einen Austausch zwischen allen Akteuren. Zudem unterstütze er den Dialog mit anderen Bundesländern, von deren Erfahrungen man profitieren könne.

Praxiserfahrungen und Anregungen aus der Fachgruppe

Aus der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing der Ingenieurkammer Hessen berichteten der Vorsitzende Dr.-Ing. Franz Zior und dessen Stellvertreter Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig danach aus der Vergabepaxis. Dr. Zior schilderte seine Erfahrungen mit Angebotsabfragen sowie den aus seiner Sicht sehr aufwändigen, aber im neuen HVTG nicht mehr zu findenden IBV. Auch er forderte eine Abkehr vom ruinösen Preiswettbewerb hin zu einem Leistungswettbewerb und einen Verzicht auf Honorarabschläge, da diese zu minderwertigen und lückenhaften Planungsleistungen führten. Darüber hinaus wünschte sich Dr. Zior ein vereinfachtes, vereinheitlichtes Verfahren, damit sich beide Seiten

Die Stellungnahme der Ingenieurkammer Hessen zum HVTG ist in der Rubrik „Publikationen der IngKH“ im Bereich „Aktuelles“ auf der Kammer-Website www.ingkh.de bzw. unter <https://bit.ly/IngKH-Stellungnahme-HVTG> zu finden. Sie wird laufend fortgeschrieben und soll konkrete Beispiele enthalten.



Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig lieferte Einblicke in praktische Erfahrungen mit dem Vergaberecht und Anregungen aus der Fachgruppe Honorierung, Vergabe, Marketing IngKH.

im Vergabeverfahren künftig mit weniger Aufwand konfrontiert sähen und objektive wie nachvollziehbare Kriterien angesetzt würden.

Dipl.-Ing. (FH) Armin Uhrig lenkte im letzten Vortrag des Dialogforums den Blick auf die öffentlichen Vergabestellen. Dort seien noch viel mehr offene Fragen vorhanden als bei den Freiberuflern. Die Kammer könne hier unterstützen und ihnen als Ansprechpartner eine qualifizierte Vergabeberatung aus Ingenieursicht anbieten, gerne auch in Zusammenarbeit mit der Auftragsberatungsstelle Hessen (ABStHessen). Uhrig regte abschließend regelmäßige Konferenzen zum Thema Vergabe „aus der Praxis für die Praxis“ zum Austausch zwischen Vergabestellen, Ministerien und Auftragnehmern an.



Rechtsanwalt Dr. Till Kemper gab eine juristische Einschätzung des Vergabesystems nach der HVTG-Novelle.

Online-Veranstaltung „Förderungsmöglichkeiten von Einzelmaßnahmen zu Wohngebäuden“

Mit dem Thema „Fördermöglichkeiten für Wohngebäude“ befasste sich eine Online-Veranstaltung der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 3. November 2021. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Rahmen der Energiewende zur Umsetzung der Klimaziele den Klimaschutzplan 2030 vorgelegt. Auf dieser Basis wurden bereits bestehende Förderprogramme für den Gebäudebereich in einem einzigen, umfassenden und modernisierten Förderangebot zusammengeführt - der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Durch diese Unterstützung werden Anreize zum Klimaschutz geschaffen. Dazu zählen Fördermöglichkeiten für Einzelmaßnahmen bei Wohngebäuden bezüglich Energieeffizienz und Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Informationsveranstaltung sollte den Teilnehmern einen Weg durch das Dickicht der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und das Prozedere der Antragsförderung weisen.

Ingenieure liefern nötiges Know-how

Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der IngKH und Initiator



Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat moderierte die Online-Veranstaltung. Foto: Torsten Reitz

der Veranstaltung, begrüßte die Teilnehmer und stellte das umfangliche Engagement der Kammer zu den Themen Energieeffizienz und Erneuerbare Energien vor, darunter den Fachingenieur (IngKH) für Energieeffizienz, die Ausbildung zum Fachplaner Energieeffizienz IngKH oder auch die Arbeit der hessischen EnEV-/GEG-Kontrollstelle in der Ingenieurkammer Hessen. Chantal Stamm, B. Eng. aus dem Referat für Ingenieurwesen übernahm die Moderation, lenkte an relevanten Stellen mit gezielten Fragen und sorgte so für einen reibungslosen und konstruktiven Ablauf der Veranstaltung.

Silvia Uplegger, Leiterin der Abteilung Energieeffizienz und Energieberatung, begrüßte die Teilnehmer im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, in dem sie auf die große Rolle des Gebäudesektors beim Ausstoß von CO₂-Emissionen und dem Endenergieverbrauch zu sprechen kam. Deshalb habe es sich Hessen zum Ziel gesetzt, pro Jahr zwei Prozent der Gebäude im Bestand klimagerecht zu sanieren. Damit dieses Ziel erreicht werden könne, sei man auf das Know-how von Ingenieuren angewiesen - einerseits für die Modernisierung des Gebäudebestands, andererseits auf ihre Funktion als Ansprechpartner rund um das Thema der energetischen Sanierung von Gebäuden. Das Land Hessen biete Informationen, Beratung und Förderung an mit dem Ziel, mehr Gebäudeeigentümer zum Handeln zu motivieren.

Fördermöglichkeiten von Einzelmaßnahmen und Hinweise zum Gebäudeenergiegesetz

Dr. Ina Bartmann, Abteilungsleiterin der Abteilung Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center und Anpassungsgeld beim BAFA, stellte anschließend die Schwerpunkte ihrer Abteilung vor, darunter die neue Bundesförderung



Silvia Uplegger sprach ein Grußwort im Namen des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW).



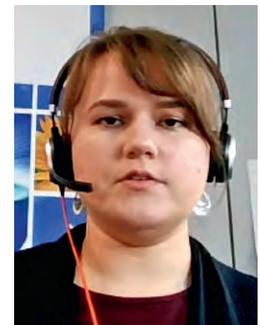
IngKH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger begrüßte die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Initiator der Veranstaltung.



Dr. Ina Bartmann erläuterte die Fördermöglichkeiten von Einzelmaßnahmen für Wohngebäude seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA).



Dipl.-Ing. Michael Gunter berichtete als Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH über Praxisbeispiele und Fallstricke in Bezug auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) aus Sicht eines Sachverständigen.



Laura Drake vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr (BAFA) erläuterte den virtuell Anwesenden, wie man einen Förderantrag stellt.

für effiziente Gebäude (BEG). Dieses Förderprogramm bezeichnete sie als ein Kernelement des Nationalen Klimaschutzprogramms 2030, mit dem die Bundesregierung seit Januar 2021 die energetische Gebäudesanierung neu aufsetzt. Im Folgenden erläuterte sie ein Teilprogramm dieser Förderung, die Einzelmaßnahmen (BEG EM). Mit Unterstützung der Sachbearbeiterin Laura Drake wurden die Grundlagen

zu den Fördermöglichkeiten, Segmenten, Antragsverfahren und notwendige Unterlagen zur Beantragung sowie eine exemplarische Einreichung thematisiert. Außerdem gingen die beiden Referentinnen auf das Werkzeug des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ein. Zum Abschluss der Veranstaltung berichtete Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, aus Sicht eines Sachverständigen

von Praxisbeispielen und Fallstricken in Bezug auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG). Er ging auf Neuregelungen des Gesetzes, wie etwa die verpflichtende Deklaration der Treibhausgasemissionen im Energieausweis oder den Ansatz der Quartierslösung, ein und gab Tipps zur Umsetzung des GEG. Während der Veranstaltung wurden Fragen aus den Reihen der Teilnehmer in einem Live-Chat des BAFA beantwortet.

INGenieurdialog im Konrad-Zuse-Museum Hünfeld

Vor der Coronavirus-Pandemie erfreute sich die Veranstaltungsreihe INGenieurdialog mit ihren Exkursionen ingenieurtechnisch relevanter Stätten großer Beliebtheit unter den IngKH-Mitgliedern. Am 23. Oktober 2021 fand nach etwa zweijähriger Pause erstmals wieder ein Präsenztermin im Rahmen der Reihe statt, der auf enorme Resonanz stieß. Initiiert von Dr. Ibrahim Kaplan, dem Vorsitzenden der Fachgruppe IT & Digitalisierung, sowie Chantal Stamm, B.Eng. aus dem Ingenieurreferat, besuchten mehr als 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer rund um IngKH-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz das Konrad-Zuse-Museum in Hünfeld, das sich neben der Heimatgeschichte auch dem Wirken des lange in der osthessischen Stadt tätigen, namensgebenden Computerpioniers widmet.

Große Sammlung zur Würdigung eines in Hessen ansässigen Visionärs

Der 1910 in Berlin geborene Zuse war ein Visionär, der mit seiner 1941 vorgestellten Z3 die erste voll funktionsfähige und frei programmierbare digitale Rechenmaschine der Welt entwickelte. Darüber hinaus besaß der studierte Bauingenieur ein Charisma, das es ihm immer wieder erlaubte, andere mit seiner Begeisterung derart anzustecken, dass sie ihn mit Geld oder Arbeitszeit unterstützten. Eine der größten Sammlungen seiner Geräte ist



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am INGenieurdialog vor dem Konrad-Zuse-Museum Hünfeld.

in Hünfeld zu bewundern. Sie beinhaltet unter anderem einen Funktionsnachbau der bahnbrechenden, aber im Zweiten Weltkrieg bei einem Bombenangriff zerstörten Original-Z3. Mit Ein- und Ausgabegeräten, der Verwendung eines binären Zahlensystems, Gleitkommazahlenberechnung, der Möglichkeit

der Benutzerinteraktion während des Rechengangs und einer Art „Multitasking“ besaß diese wegweisende Maschine bereits etliche Merkmale moderner Computer. Ebenfalls in Hünfeld zu finden ist der 1955 eingeführte, aus hessischer Produktion stammende und noch funktionsfähige Relaisrechner Z11, der neben der optischen Industrie auch speziell im Vermessungswesen seine Verwendung fand und dort äußerst beliebt war, da die Auswahl der einzelnen Programme lediglich über Drucktasten geschah. Gleiches gilt für die 1958 im Kreis Hünfeld entwickelte Z23, die in einer Vielzahl ingenieurrelevanter Gebiete eingesetzt wurde.



IngKH-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquín Díaz (rechts) und Dr. Ibrahim Kaplan (Vorsitzender der Fachgruppe IT & Digitalisierung IngKH, links) legten einen Kranz zu Ehren von Konrad Zuse an dessen Grab auf dem neuen Hünfelder Friedhof nieder.

Einflussreich bis zum heutigen Tage

Zu Beginn des INGenieurdialogs wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den fachkundigen Irmgard und Herbert Topat in zwei Gruppen durch das



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am INGenieurdialog lauschen gespannt den Ausführungen des Museumspersonals.



Museumsführerin Irmgard Topat erläutert den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die wegweisenden Maschinen von Konrad Zuse.
Fotos: Chantal Stamm

zweistöckige Museum geführt. Dabei begutachteten sie die zahlreichen von Konrad Zuse erschaffenen Maschinen wie die Z22-1 und die Z64, einen Vorläufer der heutigen Plotter, und erfuhren, dass der Computerpionier kurz vor seinem Tod vom damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog das Große Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband verliehen bekommen hatte. In diesem Rahmen kam es zudem zu einer Vorführung einer exemplarischen Rechenoperation am originalgetreuen Nachbau der Z3. Nach dem Rundgang durch die Exponate sowie einem

gemeinsamen Mittagessen lauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann einem Vortrag von Dr. Wilhelm Mons, dem langjährigen Leiter der Konrad-Zuse-Abteilung des Museums, über das Leben des Visionärs sowie den Aufbau der Sammlung seiner wegweisenden Geräte an seiner früheren Wirkungsstätte. Zum Abschluss des INGenieurdialogs legten Prof. Díaz, Dr. Kaplan und Dr. Mons schließlich noch einen Kranz in Gedenken an den 1995 verstorbenen Informatikpionier an dessen Grab auf dem neuen Hünfelder Friedhof nieder.

„Die Entwicklung des ersten freiprogrammierbaren Computers durch Konrad Zuse sowie der ersten Programmiersprache Plankalkül hat das Ingenieurwesen weltweit nachhaltig geprägt“, würdigte Prof. Díaz, im Jahr 2016 selbst Preisträger der Konrad-Zuse-Medaille für Verdienste um die Informatik im Bauwesen, das Lebenswerk des gebürtigen Berliners. „Heute sind computergestützte Kommunikation sowie Simulationen für die Nachweisführung mit digitalen Zwillingen nach der BIM-Arbeitsweise nicht mehr aus der Praxis wegzudenken.“

Salzbachtalbrücke in Wiesbaden erfolgreich gesprengt

Seit dem 18. Juni 2021 war die Salzbachtalbrücke, die die A66 zwischen den Anschlussstellen Wiesbaden-Bieblich und Wiesbaden-Mainzer Straße verband, wegen akuter Einsturzgefahr als Folge eines versagenden Rollenlagers gesperrt. Am 6. November 2021 um 12:01 Uhr wurde die beiden Teile des 310 Meter langen Bauwerks aus dem Jahr 1963 schließlich mit Hilfe von etwa 205 Kilogramm Sprengstoff und 1090 elektrischen Zündern erfolgreich niedergelegt: Nachdem zunächst die Südbrücke in Fahrtrichtung Frankfurt am Main senkrecht nach unten gefallen war, kippte zwei Sekunden später der nördliche Teil vom Klärwerk weg auf den Südüberbau. Hierzu waren laut



Der Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende bedankte sich bei allen an der Sprengung Beteiligten und betonte, dass die hessische Landeshauptstadt nun schnellstmöglich wieder verkehrstechnisch entlastet werden müsse.

Aussage der zuständigen Autobahn GmbH des Bundes 28 Sprengberechtigte, 1124 Bohrungen, 17 Meter Schneidladung und 15.300 Meter Bus- und Zündleitung notwendig.

Großer Aufwand rund um die Sprengung

Umfangreiche Schutzvorkehrungen wie beispielsweise über 150 sogenannte, jeweils 1,3 Tonnen schwere Sprengschutzmatten als (teilweise sogar doppelte) Abdeckung an allen steinflugbildenden Stellen und mehrere tausend Quadratmeter schweres Sprengvlies an erforderlichen Stellen sorgten zusammen mit 50.000 Kubikmetern Sand und Erde in Form



Die Salzbachtalbrücke von oben während der Sprengung.

Foto: Autobahn GmbH des Bundes

verdichteter Erdwälle oder lockerer Sandbetten dafür, dass die unter der Brücke liegende Infrastruktur (wie das Klärwerk, die Bahngleise und die Bundesstraße B263) vor dem Aufprall der Brückentrümmer geschützt wurde. Um die innerhalb des 250 Meter umfassenden Sicherheitsradius rund um die Salzbachtalbrücke lebende Bevölkerung entsprechend zu schützen, waren vorsorglich etwa 140 Personen evakuiert worden.

Im Vorfeld des Abbruchs waren die Brückenbestandteile und die Böden für



Stephan Krenz (Vorsitzender der Geschäftsleitung, links) und Ulrich Neuroth (Direktor der Niederlassung West, rechts) stellen eine Finalisierung des Neubaus der Salzbachtalbrücke bis 2023 in Aussicht und merkten an, dass noch viel Nachholbedarf bei der Sanierung solcher Bauwerke herrsche.

die Stützwälle und Fallbetten bereits im Labor untersucht worden, ohne dass dabei Schadstoffe gefunden worden waren. Zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung und Überwachung von Immissionen gehörten die Staubmessung nach Größe und Menge sowie der Einsatz einer Staubbindungsanlage, um dessen Ausbreitung zu minimieren. Nach erfolgter Sprengung und Sicherheitsinspektion wurde gleich mit der Verarbeitung der insgesamt 15.000 Tonnen Abbruchmaterial aus



Die Salzbachtalbrücke von oben nach der Sprengung.



Nach der Sprengung der Brücke begannen die Aufräumarbeiten.

Fotos: Torsten Reitz

Beton und Stahl begonnen, wofür zehn 45-Tonnen-Kettenbagger, fünf 75-Tonnen-Kettenbagger sowie drei Radlader und drei Vorderkipper in Bewegung gesetzt wurden.

Fertigstellung des Neubaus der Brücke bis 2023 geplant

Neben dem verantwortlichen Sprengmeister Eduard Reisch von der Firma Reisch Sprengtechnik GmbH zeigten sich auch die Verantwortlichen der Autobahn GmbH des Bundes und der Stadt Wiesbaden zufrieden über den erfolgreich verlaufenen Einsatz. „Ich bin froh und dankbar, dass wir jetzt zügig damit beginnen können, die Bahngleise sowie die B263 wiederherzustellen“, merkte Ulrich Neuroth, der Direktor der Niederlassung West der Autobahn GmbH, an und stellte eine Fertigstellung des Neubaus der Brücke im Jahr 2023 in Aussicht.

„Seit der Havarie der Salzachtalbrücke musste Wiesbaden ein immenses Aufkommen an zusätzlichen Verkehren verkraften. Die erfolgreiche Sprengung ist jedoch nur ein Zwischenschritt, wenn auch ein wichtiger. Nun muss die Priorität darauf gelegt werden, dass die Bahngleise und die Zufahrt zur



IngKH-Mitglied und -Rechnungsprüfer Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Stirn war für die Autobahn GmbH bei der Sprengung der Salzachtalbrücke vor Ort.

A671 möglichst schnell wieder nutzbar sind“, fügte der Wiesbadener Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende hinzu und bedankte sich bei allen Beteiligten. Weitere Verzögerungen seien für die hessische Landeshauptstadt nur

schwer verkraftbar: „Das Projekt muss mit höchstem Nachdruck und Priorität vorangetrieben werden. Wiesbaden muss schnellstmöglich wieder von den Umleitungsverkehren entlastet werden.“

Viele weitere Brückensanierungen in Deutschland notwendig

Stephan Krenz (Vorsitzender der Geschäftsleitung der Autobahn GmbH) ergänzte, dass die Situation an der Salzachtalbrücke den Nachholbedarf bei der mancherorts nicht rechtzeitig erfolgten Instandsetzung solcher Bauwerke aufzeige: „Wir ziehen gerade Bilanz und gehen davon aus, dass tausende Brücken alleine in den nächsten zehn Jahren erneuert werden müssen. Hierfür sind zusätzliche finanzielle, personelle und materielle Kapazitäten unverzichtbar.“

Erst im Juli 2021 hatte das Statistische Bundesamt (Destatis) vermeldet, dass die öffentlichen Ausgaben für den Bau von Straßen, Brücken und Tunneln in Deutschland binnen der vergangenen Dekade um mehr als 40 Prozent gestiegen seien und sich gut jede zehnte Brücke in einem schlechten Zustand befinde.



Zunächst fiel die (hier aus der Perspektive des Pressecampes vordere) Südbrücke in Fahrtrichtung Frankfurt, bevor zwei Sekunden später der nördliche Teil der Salzachtalbrücke auf den Südüberbau kippte.



Das Team der Firma Reisch Sprengtechnik GmbH um den namensgebenden Sprengmeister Eduard Reisch (im Vordergrund) zeichnete sich für die erfolgreiche Niederlegung der Salzachtalbrücke verantwortlich.

TERMINKALENDER

Die IngKH ist darum bemüht, dass bereits feststehende Termine auch weiterhin Bestand haben. Aufgrund der derzeitigen Lage finden Sitzungen im Zweifelsfall in Form einer Videokonferenz statt. Bitte beachten Sie aus diesem Grund auch die aktuellen Ankündigungen im Internet unter www.ingkh.de.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe

Baulicher Brandschutz HBO

15.12.2021, 16:00 Uhr

Fachgruppe

Barrierefreies Planen und Bauen

19.01.2022, 16:00 Uhr (hybrid)

Veranstaltungen

19. Fachplanertag Brandschutz IngKH

05.05.2022, 09:00 Uhr (in Friedberg)

Zertifikatslehrgang: Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599

Seit dem 1. Juli 2021 ist eine Qualifikation der baubegleitenden Energieeffizienz-Experten (EEE) nach den Richtlinien des EEE-Regelheftes die Voraussetzung für die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG). Aus diesem Grund bietet die Ingenieurkammer Hessen im Frühjahr 2022 einen sechsstägigen Zertifikatslehrgang zur energetischen Bewertung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 an, der sich an in der Energieberatung und Ausstellung von Energieausweisen tätige Nachweisberechtigte nach GEG § 88 richtet. Die in drei zweitägigen Modulen durchgeführte Weiterbildung vermittelt die notwendigen Kenntnisse zur Berechnung

des Energiebedarfs von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 praxisnah mit vielen Übungen.

Ein besonderes Hauptaugenmerk legen die beiden Referenten Dipl.-Phys. Klaus Lambrecht und Dipl.-Arch. Uli Jungmann dabei auf Methoden der Datenerfassung, -aufbereitung und -strukturierung sowie Plausibilitätsüberlegungen zu den Berechnungsergebnissen, um die komplexe Berechnungsmethodik der DIN V 18599 sicher und effizient beherrschen zu können.

Der Zertifikatslehrgang findet am 21./22. Februar, 4./5. April sowie 25./26. April 2022 statt und kostet 1.790 Euro zzgl. MwSt. für Mitglieder

(2.130,10 Euro) bzw. 1.980 Euro zzgl. MwSt. (2.356,20 Euro) für Nichtmitglieder. Teilnehmer erhalten für den Besuch der drei Module sowie zwei begleitende Hausarbeiten insgesamt 116 UE an Fortbildungspunkten für Bauvorlageberechtigte und Nachweisberechtigte nach NBVO. Voraussetzung für die Teilnahme am Zertifikatslehrgang ist die Grundqualifikation (Basismodul) nach dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste - wozu auch die Eintragung für die „Bundesförderung für effiziente Gebäude - Wohngebäude“ oder eine erfolgreiche Weiterbildung gemäß der „BAFA-Richtlinie Energieberatung für Wohngebäude“ zählen.

17

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Anerkennungsbescheiden

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. Eintragung in den Listen und Verzeichnissen der Ingenieurkammer Hessen nicht zurück gegebene Urkunden und Anerkennungsbescheide werden hiermit für ungültig erklärt:

Herr Dipl.-Ing. Christian Gebing

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz vom 07.03.2012 unter der Nr. W-1779A-IngKH

Eintragungsurkunde in der Liste der Nachweisberechtigten für Schallschutz vom 07.03.2012 unter der Nr. Sc-1022A-IngKH

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Ingenieurausweisen

Folgende durch Verlust abhanden gekommene oder nach Erlöschen der Mitgliedschaft und/oder Listenführung oder durch Änderung der Daten nicht zurück gegebene Ingenieurausweise der Ingenieurkammer Hessen werden hiermit für ungültig erklärt:

Ingenieurausweis der Ingenieurkammer Hessen mit Gültigkeitsdauer bis 31.12.2025

Dipl.-Ing. (FH) Ardashir Jamaly

Reihe „Zahlen - Daten - Fakten“

Sehr geehrtes Mitglied, die Meldung statistischer Zahlen ist für Ingenieurbüros in der Regel mit Aufwand verbunden und kann hin und wieder lästig sein. Dennoch sind solche Daten unerlässlich, um die Entwicklungen im Bau- und Ingenieurwesen nachvollziehen zu können. Diese Kennzahlen helfen der Ingenieurkammer nicht selten dabei, ihre Mitglieder im politischen Umfeld korrekt zu vertreten. Aber auch für die eigene Arbeit im Ingenieurbüro können statistische Zahlen und aktuelle Trends nicht nur interessant, sondern bei unternehmerischen

Entscheidungen von Bedeutung sein. Aus diesem Grund haben wir ein neues Format ins Leben gerufen: Mit der Reihe Zahlen - Daten - Fakten will Ihnen die Ingenieurkammer Hessen ab sofort in regelmäßigen Abständen relevante Informationen und aktuelle Trends über die Situation rund um unseren Berufsstand in Hessen liefern. Über eine Rückmeldung, ob wir mit dieser Idee Ihr Interesse wecken, würden wir uns sehr freuen.

Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident

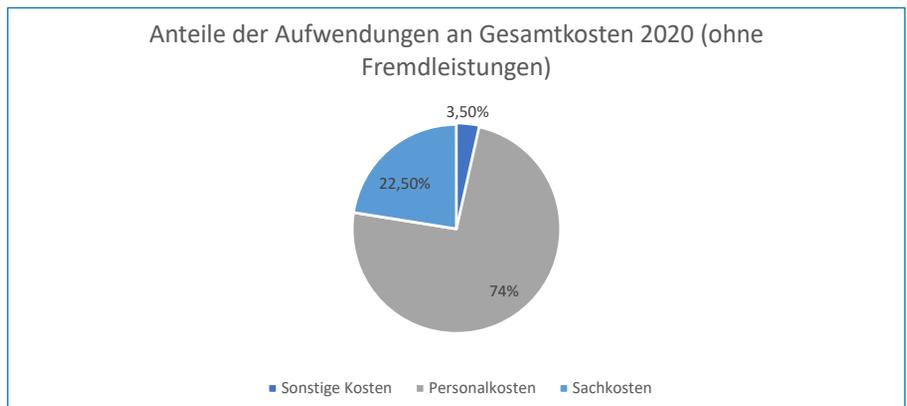


Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI
Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen

Kosten je tätiger Person bzw. Projektperson in Ingenieur- und Architekturbüros

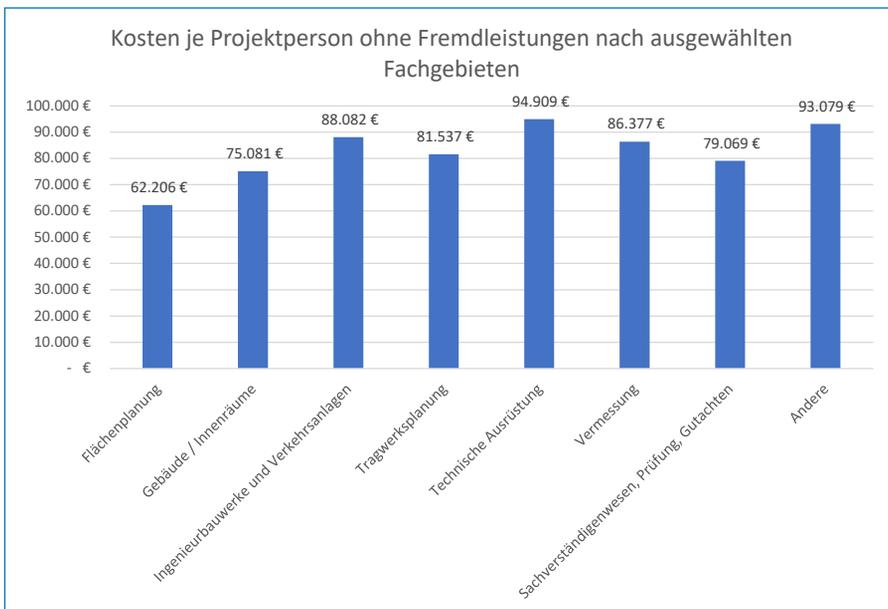
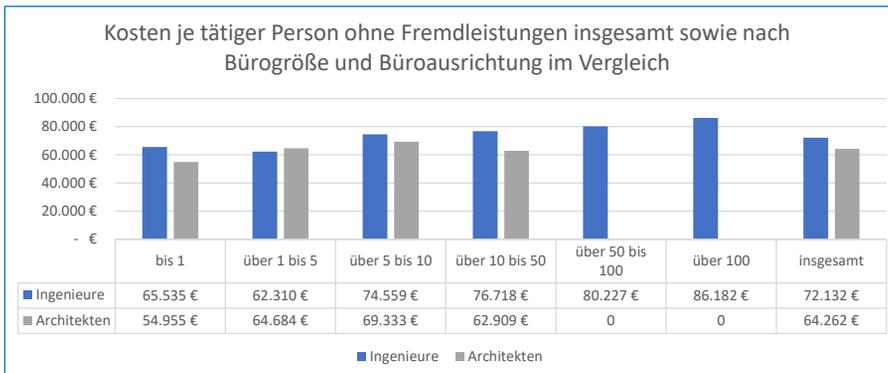
Im vergangenen Jahr machten die Personalkosten knapp drei Viertel der Aufwendungen von Ingenieur- und Architekturbüros ohne Fremdleistungen aus. Dies geht aus der Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten 2020 hervor, die der AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V., die Bundesingenieurkammer (BIngK), der Verband Beratender Ingenieure (VBI) sowie das Institut für Freie Berufe (IFB) erneut gemeinsam in Auftrag gegeben hatten. Während die Personalkosten im Jahr 2020 anteilmäßig bei 74 % lagen, betragen die Sachkosten 22,5 % und die sonstigen Kosten 3,5 % der Gesamtaufwendungen.

Laut der zwischen Ende April und Mitte Juli 2021 durchgeführten Erhebung beliefen sich die Kosten pro tätiger Person ohne Fremdleistungen bei den Ingenieuren jährlich auf 65.535 Euro bei Ein-Mann-Betrieben, auf 62.310 Euro bei Büros mit zwei bis



fünf Mitarbeitern und auf 74.559 Euro bei einer Größe von sechs bis zehn Mitarbeitern. In größeren Ingenieurunternehmen fielen pro Kopf 76.718 Euro (zwischen 11 und 50 Beschäftigten), 80.227 Euro (zwischen 51 und 100 Beschäftigten) bzw. 86.182 Euro (bei über 100 Beschäftigten) an Personalkosten

an. Durchschnittlich hatten diese Büros 72.132 Euro an Aufwendungen per capita zu verzeichnen. Bei den Architekten kostete eine tätige Person in einem Ein-Mann-Betrieb 54.955 Euro, in einem Büro mit zwei bis fünf Beschäftigten 64.684 Euro bzw. mit sechs bis zehn Arbeitskräften 69.333 Euro und



in einem Unternehmen mit zwischen 11 und 50 Mitarbeitern 62.909 Euro. Am höchsten waren die Kosten je Projektperson ohne Fremdleistungen auf dem Fachgebiet der Technischen Ausrüstung (94.909 Euro), in anderen, nicht genannten Bereichen des Ingenieurwesens und der Architektur (93.079 Euro) sowie auf dem Feld der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen (88.082 Euro). Danach folgten die Bereiche Vermessung (86.377 Euro), Tragwerksplanung (81.537 Euro), Sachverständigenwesen, Prüfung, Gutachten (79.069 Euro), Gebäude und Innenräume (75.081 Euro) sowie Flächenplanung (62.206 Euro). Zu den in der Umfrage als Projektpersonen definierten Positionen zählen Inhaber, Gesellschafter, Partner, Ingenieure, Architekten sowie technische Mitarbeiter, die vor allem in der Projektbearbeitung tätig sind.

Quelle: Jahresumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architekten 2020 des AHO, der Bundesingenieurkammer und des VBI
Grafiken: eigene Ausarbeitung der IngKH

Die IngKH in den sozialen Netzwerken

Neues und Wissenswertes aus der und rund um die Ingenieurkammer Hessen präsentieren wir Ihnen in unserem Flickr-Fotoalbum, in dem wir unsere Veranstaltungen und Workshops bildlich dokumentieren, sowie auf unseren Social Media-Kanälen. Besuchen Sie uns auf Facebook und folgen Sie uns auf Instagram und Twitter. Die entsprechenden Links finden Sie auf unserer Homepage www.ingkh.de.

Honorar- und Vergaberecht: Service-Hinweis für unsere Mitglieder!

Wir sind Mitglied in der GHV - Gütestelle für Honorar- und Vergaberecht e.V.

Kostenfreie und neutrale Beratung bei Honorar- und Vergaberechtsfragen für Mitglieder der Ingenieurkammer Hessen.

Weitere Informationen unter www.ghv-guetestelle.de / Tel. 0621/860 861-0 oder wenden Sie sich alternativ an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Hessen.

Ingenieur-Akademie Hessen GmbH

Eine hundertprozentige Tochter der Ingenieurkammer Hessen



Kurzfristig angesetzte Webinare zu diversen Themenbereichen finden Sie jeweils aktuell auf unserer Website.

Energieeffizienz						
65-22	21./22.02., 04./05.04. und 25./26.04.2022	online	Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden	116	BVB/DENA/NWS	1.790.-/1.980.-
59-22	26./27.09.22	online	Energetische Inspektion von Klimaanlage	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-
60-22	10./11.10.22	online	Planung und Sanierung von RLT-Anlagen	16	BVB/DENA/NWS	420.-/490.-

Brandschutz						
10-21	ab dem 03.09.2021	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH - Paket (auch Einzeltermine buchbar)	120	BVB/NBS	2.970.-/3.510.-

Recht						
08-22	16.03.2022	Wiesbaden	Bauleitung nach der VOB/B in der Praxis	8	BVB/NBVO	190.-/240.-

Soft Skills						
101-21 folgende	Start: 09.06.2021 ca. alle 4 Wochen	online	Moderne Führung - Wertschöpfung durch Wertsetzung Seminarreihe einzeln buchbar	2	BVB	99.-/119.-
03-22	25.01.2022	Wiesbaden	Aufbauseminar Word 2.0	7	BVB/NBVO	210.-/240.-

Barrierefreiheit						
02-22	07./08.02.2022	Wiesbaden	Planungskonzept Barrierefreies Bauen in Hessen	16	BVB/NBVO	310.-/360.-

E-Learning						
EL-MOD 1	jederzeit	online	Bauphysik I Wärme- und Feuchteschutz - Physikalische Grundlagen	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-MOD 5	jederzeit	online	Feuchteschäden an Bauwerken	8	BVB/NWS	170.-/220.-
EL-Mod 9	jederzeit	online	EL-Mod9 Energiesparendes Bauen und Sanieren I	16	BVB/NWS	220.-/220.-
EL-Mod 12	jederzeit	online	Energieeffizienz in Planung und Umsetzung	64	BVB/NWS	599.-/599.-



Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code.
* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt.

Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10%** auf den Nettopreis.

Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de.
Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.



Ingenieur-Akademie Hessen GmbH / Ingenieurkammer Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 44 | 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-450 438 0 | Fax: 0611-450 438 49
www.ingah.de | E-Mail: info@ingah.de

Unsere telefonischen Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag 9 bis 12 Uhr
Montag bis Donnerstag 13 bis 16 Uhr